



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2016/0262
öffentlich

Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015

Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
24.11.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das dargestellte Vorgehen zur baulichen Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, als ersten Schritt die Erstellung der Machbarkeitsstudie auf dieser Grundlage umzusetzen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie belaufen sich auch circa 39.000 Euro.

Finanzierung

Im Ergebnisplan stehen bei dem Produktkonto 011305.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – einschließlich der Deckungskreise 0060/0061 die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes beruht auf § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die darin vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes weiter zu entwickeln und umzusetzen. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen sollen unter Hinzuziehung eines Fachbüros kon-

zeptionell aufbereitet werden (siehe Vorlage 2015/0091/2 – 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Beckum – zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 25. Juni 2015 und Niederschrift über die Sitzung). Ferner hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 14. April 2016 beschlossen, die rettungsdienstlichen Leistungen im Ortsteil Neubeckum mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zu kommunalisieren und durch die Feuerwehr der Stadt Beckum durchzuführen (siehe Vorlage 2015/0058/1 – Durchführung der rettungsdienstlichen Leistungen im Stadtteil Neubeckum, Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer sowie anschließende Kommunalisierung – und Niederschrift über die Sitzung). Hierfür sollen grundsätzlich die vorhandenen Räumlichkeiten genutzt werden.

Angesichts der bestehenden Unzulänglichkeiten beziehungsweise der neuen Aufgabenstellung im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst im Stadtteil Neubeckum ist zu klären, ob und inwieweit eine bauliche Ertüchtigung der verschiedenen Standorte erforderlich und wie sie unter Berücksichtigung bestehender Alternativen wirtschaftlich für die Stadt Beckum darstellbar ist. Dabei soll die bauliche Umsetzung am jeweiligen Standort durch Um-, An- oder Erweiterungsbauten gegenüber einem Neubau Priorität haben. Die Maßnahmen sollen in Art und Umfang auf das Notwendigste beschränkt bleiben.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hat die Verwaltung in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen für das Umsetzungskonzept abgesteckt. Auf der Basis der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes soll unter Berücksichtigung

- der Anforderungen an die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerledigung als Mindestmaß,
- der Anforderungen an die Zweckmäßigkeit der Aufgabenerledigung und
- der Zukunftsorientierung

eine Machbarkeitsstudie erstellt werden und zwar unter Einbeziehung

- feuerwehr- und arbeitsschutztechnischer Anforderungen,
- baurechtlicher und bautechnischer Anforderungen,
- des daraus resultierenden Raum- und Flächenbedarfs sowie
- der wirtschaftlichen Darstellbarkeit.

Demnach soll die Machbarkeitsstudie folgende Themenbereiche beinhalten:

1. Bestandsaufnahme
2. Bestandsanalyse und Ermittlung des Bedarfs
3. Umsetzungskonzept
4. Kostenkalkulation und Wirtschaftlichkeit
5. Schlussempfehlungen

Die Mindestinhalte der Machbarkeitsstudie sind der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Nach der erforderlichen Marktanalyse ist das Verfahren zur Vergabe des Auftrages zur Erstellung der Machbarkeitsstudie zwischenzeitlich eingeleitet worden. Der Abschluss des Vergabeverfahrens soll kurzfristig erfolgen, so dass mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie Anfang 2017 begonnen werden kann.

Im Rahmen der Erstellung der Studie ist vorgesehen, etwaige richtungsweisende Zwischenergebnisse wie die Bedarfsanalyse und Feststellung des Raum- und Flächenkonzeptes, gesondert im Fachausschuss vorzustellen. Nach dem derzeitigen Arbeitsplan ist beabsichtigt, die Studie bis zu den Sommerferien 2017 fertig zu stellen und dem Fachausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Im Anschluss daran ist der Zeit- und Finanzplan zur Umsetzung der konkret beschlossenen baulichen Maßnahmen zu erstellen und eine Entscheidung hierüber zu treffen.

Anlage(n):

Mindestinhalte der Machbarkeitsstudie